

Datum: 10.09.2015  
 Amt: Ortsbauamt  
 Verantwortlich: Hollatz, Angelika  
 Aktenzeichen: 794.101  
 Vorgang: GR-Sitzung (ö) 26.09.07 - Drucksache-Nr. 144/07  
 GR-Sitzung (ö) 23.09.08 - Drucksache-Nr. 118/08  
 GR-Sitzung (ö) 21.10.08 - Drucksache-Nr. 130/08  
 GR-Sitzung (ö) 14.05.13 - Drucksache-Nr. 055/13

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Reichenbach  
 - Vorstellung der Ergebnisse  
 - weiteres Vorgehen**

**Gemeinderat**                      **20.10.2015**                      **öffentlich**                      **beschließend**

**Anlagen:**

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan (Entwurf)  
 Lärmindexpläne, Stand 10.10.2015

**Kommunikation:**

Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden, wie in der Entwurfsplanung unter 4.4 und 4.5 dargestellt, im Entwurf beschlossen.
3. Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung werden in der Bürgerversammlung am 11.11.2015 vorgestellt.

**Sachdarstellung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2013 wurde das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg mit der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes (2. Stufe) für Reichenbach an der Fils beauftragt.

Die im vorliegenden Entwurf dargelegten Maßnahmen sind in der Entwurfsplanung zu beschließen und werden dann zur Grundlage für die Auslegung des Lärmaktionsplanes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

In der Bürgerversammlung am 11.11.2015 wird die Öffentlichkeit über die Pläne und Maßnahmen informiert.

Nach Auslage des Lärmaktionsplanes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden die vorgeschlagenen Anregungen abgewägt und der Lärmaktionsplan endgültig beschlossen.